



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik: die Zivilgesellschaft meldet sich zu Wort!

In seiner Stellungnahme 58/2012 ruft der EWSA erneut das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission dazu auf, für die **Beibehaltung eines soliden GAP-Haushalts** zumindest in der Größenordnung wie in der laufenden Haushaltsperiode zu sorgen.

Der EWSA begrüßt das Bemühen darum, das Gefälle in der Höhe der Unterstützung auszugleichen, die Landwirte in den einzelnen Mitgliedstaaten erhalten. Die **Neuverteilung der finanziellen Mittel unter den Mitgliedstaaten** im Rahmen der künftigen GAP sollte von Ausgewogenheit, Gerechtigkeit und Pragmatismus geprägt sein und der jeweils unterschiedlichen Situation der Landwirtschaft in der EU Rechnung tragen.

In einigen Mitgliedstaaten, in denen die historischen Referenzwerte noch gültig sind, käme es zu Schwierigkeiten, wenn zusätzlich zur **internen Konvergenz** eine Konvergenz zwischen den einzelnen nationalen Mittelzuweisungen erreicht werden müsste. In diesen Fällen wird die interne Konvergenz ein flexibles Vorgehen, einen längeren Übergangszeitraum und schrittweise Änderungen während des Zeitraums erfordern.

Der EWSA stimmt einer schrittweisen Senkung durch Begrenzung der Direktzahlungen (**Deckelung**) zu. Wie bereits in früheren Stellungnahmen legt der EWSA der Kommission nahe, bei der Art der Umsetzung den Besonderheiten der Genossenschaften oder anderer Zusammenschlüsse von Agrarerzeugern Rechnung zu tragen.

Der EWSA unterstützt den Beschluss, für **Kleinlandwirte** vereinfachte Beihilfesysteme einzuführen, bezweifelt jedoch, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Beihilfesätze ausreichen, um die Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe zu fördern.

Der EWSA ist sich der Schwierigkeiten bei der **Definition des "aktiven Landwirts"** bewusst und schlägt daher vor, in die Begriffsbestimmung die Erzeugung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die Erbringung von öffentlichen Gütern und Leistungen von gesellschaftlichem Nutzen einzubauen.

Der EWSA unterstützt den Vorschlag der Kommission, die Niederlassung von **Junglandwirten** als eine der Prioritäten der Union im Bereich der ländlichen Entwicklung anzusehen und sie auch mittels spezieller Unterprogramme innerhalb der Programme für die ländliche Entwicklung zu fördern. Der EWSA hält den Vorschlag, im Rahmen der ersten Säule Junglandwirten, die eine Tätigkeit in der Landwirtschaft beginnen, Einkommensunterstützung zu gewähren, für sehr positiv.

Die **Ökologisierungskomponente von Säule I** ist eine Möglichkeit, eine stärkere und sichtbarere Verknüpfung zwischen Direktzahlungen und den von der Landwirtschaft erbrachten öffentlichen Umweltgütern herzustellen. Der EWSA ist der Meinung, dass dieses System einfach gehalten werden und gewährleisten sollte, dass alle Landwirte in der EU Ergebnisse im Umweltbereich erzielen.

Der EWSA hat bereits deutlich gemacht, dass die **Wahrung der Artenvielfalt** eine zentrale Aufgabe ist, der nicht nur eine ethisch-moralische Verpflichtung zugrunde liegt, sondern der langfristig auch eine strategische Bedeutung zukommt. Für ein rascheres und wirksameres Handeln lassen sich ausreichend wirtschaftliche Gründe anführen.

Der Ausschuss macht darauf aufmerksam, dass wichtige Ansätze der **zweiten Säule** nicht völlig missachtet werden dürfen. Deshalb ist der Grundsatz, 25% der Mittel für Umwelt- bzw. Klimaschutzmaßnahmen vorzusehen, wichtig. Zumindest auch für den LEADER-Ansatz sollte eine Mindestmarge vorgesehen werden.

Der EWSA meint, dass die Säule II das enorme Problem der **Dürre**, Bodenerosion und Wüstenbildung in den südlichen Regionen der EU widerspiegeln sollte, und empfiehlt die Konzipierung einer speziellen Maßnahme zur Bewältigung dieses Problems. Gleichzeitig sollten jedoch auch die zusätzlichen Kosten berücksichtigt werden, die in den nördlichen EU-Mitgliedstaaten zur Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen anfallen.

Angesichts der erschwerten Bedingungen für die Landwirtschaft in Berggebieten und Inselregionen schlägt der EWSA der Kommission vor, die Kofinanzierungsrate von 85% nicht nur auf weniger entwickelte Regionen, sondern auch auf Berggebiete und Inselregionen auszudehnen. Die vorgeschlagene Neuabgrenzung der sogenannten "sonstigen Gebiete" bei den **benachteiligten Gebieten** bedarf noch einer Überarbeitung.

Im Hinblick auf die Stärkung ihrer Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums erhalten die Mitgliedstaaten die **Möglichkeit der Übertragung von Mitteln** aus ihrem Finanzrahmen für Direktzahlungen auf ihren Finanzrahmen für die ländliche Entwicklung. Gleichzeitig sollten diejenigen Mitgliedstaaten, bei denen die Höhe der Direktzahlungen unter 90% der im EU-Durchschnitt gewährten Zahlungshöhe bleibt, die Möglichkeit erhalten, Mittelübertragungen aus ihrem Finanzrahmen für die ländliche Entwicklung auf ihren Finanzrahmen für Direktzahlungen vorzunehmen. Der EWSA empfiehlt der Kommission, die Flexibilität bei der Übertragung von Mitteln von Säule II auf Säule I von 5% auf 10% zu erhöhen.

Die extremen Preisschwankungen der vergangenen Jahre führen den Bedarf an wirksameren Marktordnungsinstrumenten deutlich vor Augen. Eines der Ziele der GAP im Rahmen des Vertrages besteht in der **Stabilisierung der Märkte**. Stabile Märkte sind wichtig. Der EWSA ist daher der Auffassung, dass die marktpolitischen Instrumente zur Vermeidung starker Preisschwankungen ambitionierter ausfallen sollten.

Da 77% des Lebensmittelmarktes der EU-27 bereits der Kontrolle durch nur fünfzehn Handelsketten unterliegen, sollte nach Meinung des Ausschusses für das Angebot ein Gegengewicht zur **Marktmacht der großen Einzelhandelsunternehmen** geschaffen werden. Es sollte überlegt werden, ob das Wettbewerbsrecht ausreicht, um eine marktbeherrschende Stellung und fragwürdige Vertragspraktiken zu verhindern.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, die Position der Landwirte und ihrer Organisationen in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken, um so eine bessere Gegenleistung von den Märkten zu erhalten. Von grundlegender Bedeutung ist auch eine Anpassung der EU-Wettbewerbsregeln, damit Erzeugerorganisationen und Genossenschaften ihre Position auf dem Markt stärken können. Um die Verhandlungsposition der Landwirte innerhalb der Produktionskette zu stärken, sollten nach Ansicht des EWSA die nötigen Voraussetzungen für die Entwicklung **kurzer**, direkt von den Landwirten verwalteter **Versorgungsketten** geschaffen werden.

Nach Ansicht des Ausschusses sollten Instrumente des **Risikomanagements** zur Reduzierung der Einkommensschwankungen und der Instabilität der Märkte beitragen. Die Stärkung von Versicherungsprodukten und die Schaffung von Fonds auf Gegenseitigkeit sollten Landwirten helfen, mit den stärkeren Preisschwankungen, der zunehmenden Gefahr durch neue Tier- und Pflanzenkrankheiten und den immer häufigeren schlechten Witterungsbedingungen zurechtzukommen.

Damit der **Europäische Fonds zur Anpassung an die Globalisierung** eine möglichst große Wirkung hat, dürfen seine Mittel nach Auffassung des EWSA nicht zur Unterstützung der europäischen Landwirtschaft verwendet werden.

Der EWSA ist der Ansicht, dass die GAP ein bevorzugtes Mittel für das Schmieden von Allianzen mit den Verbrauchern sein sollte, indem sie sachdienliche Angaben dazu fördert, auf welche Weise Nahrungsmittel entlang der Wertschöpfungskette oder während ihres Lebenszyklus erzeugt wurden. Die **Rückverfolgbarkeit** muss **für den Verbraucher transparent** sein, denn der Verbraucher kann der beste Bundesgenosse einer europäischen Agrarerzeugung sein, die nachhaltiger und umweltfreundlicher ist und bessere Arbeitsplätze schafft.